

bliebenen) und die Verteidigung eingelegt. Auch ein dritter Prozess würde bei einem Beharren auf der Selbstanzündungstheorie wohl kaum mehr bringen als eine mögliche Verurteilung des Dienstgruppenleiters auch wegen Freiheitsberaubung mit Todesfolge. Denn Oury Jalloh soll zu Unrecht festgehalten worden sein, ohne dass, wie das Recht es verlangt, eine richterliche Entscheidung eingeholt wurde.

STAATSGEFÄHRDENDE BLINDHEIT UND AUFKLÄRUNGSVERHINDERUNG

Nach Bekanntwerden des Brandgutachtens bestand Hoffnung auf weitere Aufklärung. Doch der eingeschaltete Generalbundesanwalt teilte mit, man sei nicht berechtigt, das Verfahren an sich zu ziehen. Die Zuständigkeit der Bundesländer bestehe auch im Falle von Mord oder schwerer Brandstiftung. Anderes gelte nur, wenn die Sicherheit des Staates beeinträchtigt sei. Im Lichte des NSU-Prozesses, zu dem sich Parallelen ergeben – staatsgefährdende Blindheit und Ignoranz gegenüber Szenarien, die nicht ins (Selbst-)bild passen – hätte man das auch anders sehen können.

»Zusammengenommen werfen die Aufdeckung des NSU-Skandals und die oberflächlichen Ermittlungen zum Tod Oury Jallohs die Frage auf, welche Verhaltensweise die deutsche Polizei gegenüber Kriminalitätsopfern schwarzer oder anderer ethnischen Minderheiten hat.

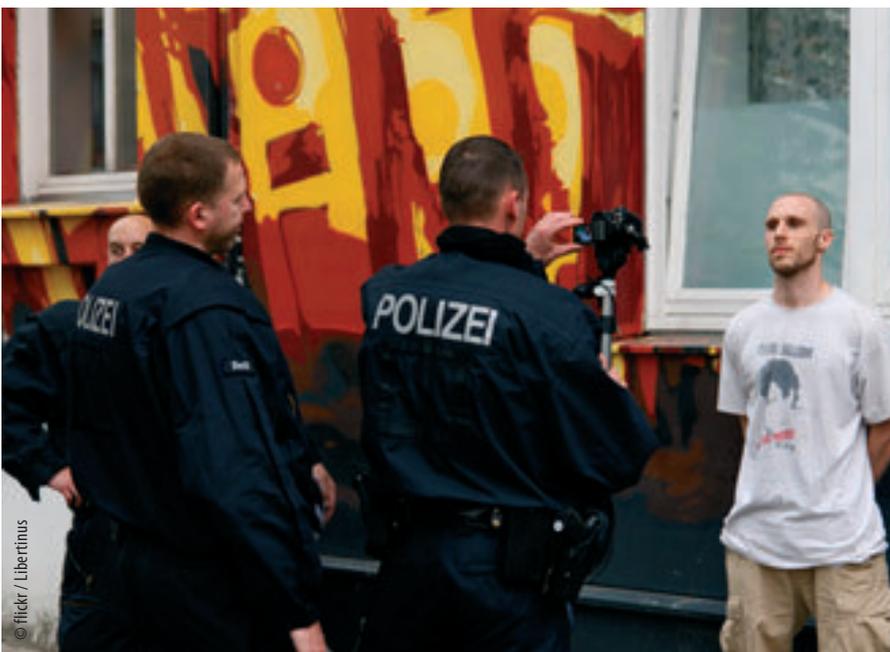
Die Parallelen sind Besorgnis erregend, und es wäre voreilig, sie als bloßen Zufall abzutun.«

lyiola Solanke, Professorin der Leeds School of Law,
in The Guardian vom 12. November 2013 (übersetzt)

Hatte die obere Ermittlungsbehörde sich noch im Dezember 2013 kritisch zur Beweiswürdigung im Urteil des Landgerichts Magdeburg geäußert, so reihte man sich am 11. Februar 2014 wieder in die Front der Aufklärungsverhinderer ein. In einem Schreiben wurde mitgeteilt, das Brandgutachten finde man »nicht beweiskräftig«. Vieles sei heute nicht mehr nachvollziehbar – was als Ergebnis langjähriger Ermittlungsversagens wirklich auf der Hand liegt. Die gerügten Ermittlungsversäumnisse, darunter gelöschte Journaleinträge bei der Polizei, vernich-

tete Fahrtenbücher, ein Tatortvideo, auf dem Wichtiges fehlt, eine verschwundene Fessel, die verspätete Auffindung eines Feuerzeugs und seine Aufnahme in die Asservatenliste, ließen »keine Absicht vermuten«. Der Brandschutt sei auf Brandbeschleuniger hin untersucht worden und man habe nichts finden können. Das allerdings hörte man im vorangegangenen Prozess in Magdeburg ganz anders.

Noch während der NSU-Prozess offenlegt, wie sehr die Sichtweise der Ermittler in den Mordfällen von selektiver Wahrnehmung und Rassismus geprägt war, sind Ermittlungsbehörden und Justiz im Dessauer Fall nicht bereit, ihren Blick zu schärfen. Demonstrationen gegen diese Zumutungen werden ebenso weitergehen wie weitere Aufklärungsbemühungen. Zu Beginn des kommenden Jahres wird sich der Todestag Oury Jallohs zum 10. Mal jähren. ♦



Irie Révoltés-Sänger Mal Élevé wurde am 1. Mai 2011 in Berlin von der Polizei festgehalten. Grund war sein T-Shirt mit der Botschaft »Oury Jalloh – das war Mord«.